

## **Anlage 05 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-S22-005**

### **1. Antragsteller/in und Finanzierung:**

<b>Antragsteller</b>	Step & Fun 2000 e.V.
<b>Förderzweck</b>	Kinder- und Jugendsport
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>900,00 Euro</b>
<b>Eigenanteil</b>	600,00 Euro
<b>Leistungen Dritter</b>	0,00 Euro
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>300,00 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Kinder- und Jugendlichen und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.
<b>Begründung zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Absicherung des regelmäßigen und reibungslosen Trainings- und Spielbetriebes.

### **2. Stellungnahme:**

#### Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein Step & Fun 2000 e.V. wurde 2000 gegründet. Die Zielsetzung des Vereins besteht darin, die körperliche Fitness und das Erlernen von sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Der Vereinszweck wird erreicht durch die Pflege und die Förderung des Sports. Derzeit hat der Verein 108 Mitglieder, davon 51 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

#### Ziel der Maßnahme:

Da Seegrehna über keine eigene Sporthalle verfügt, nutzt der Verein für seine Trainings- und Veranstaltungszwecke den Saal in der Burgstallklause in Seegrehna. Der Kindersport mit 51 Kinder und Jugendliche wird jeden Montag in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für das Alter von 7 bis 16 Jahren und jeden Mittwoch in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für das Alter von 3 bis 7 Jahren angeboten. Zu den regelmäßigen Trainingsstunden sind in diesem Jahr Veranstaltungen, wie z. B. die Radtour und das Trainingslager in Osterburg für die Kinder und Jugendlichen geplant.

#### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 900,00 Euro. Es werden 66,66 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 33,33 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro beteiligen.

### **3. Empfehlung der Verwaltung: 300,00 Euro**